



Geschäftsdokument

# Vg-26-006 – Firmenfitness Wirtschaftlichkeitsbewertung

Version 1

Stand: 17.03.2026

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Wirtschaftlichkeitsbewertung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Zuschlagskriterium „Preis“.....	4
1.2	Zuschlagskriterium „Wertungskriterien gemäß Anforderungen “.....	5
<b>2</b>	<b>Gesamtbewertung</b> .....	<b>5</b>

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gewichtung Zuschlagskriterien ..... 4

# 1 Wirtschaftlichkeitsbewertung

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgt anhand der Zuschlagskriterien:

- Preis (50 %)
- Wertungskriterien Anforderungskatalog (50 %)

Die Wirtschaftlichkeitsbewertung wird aufgrund der genannten Zuschlagskriterien Preis und Wertungskriterien Angebot von der Vergabestelle und dem Fachbereich ausgeführt.

Es können für die einzelnen Zuschlagskriterien unterschiedliche Punktzahlen erreicht werden, die miteinander addiert werden. Die höchstmögliche Summe, die das wirtschaftlichste Angebot darstellt, beträgt dabei 1200 Punkte. Der Bieter mit der tatsächlich erreichten höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Die prozentuale Gewichtung der Zuschlagskriterien wird durch folgendes Punktesystem berücksichtigt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung in %	Grundlage Punktebewertung	max. Punkte je Kriterium
1. Preis	50 %	Wertungspreis gemäß Preisblatt	600
2. Wertungskriterien gemäß Anforderungen	50 %	Wertungspunkte gemäß Anforderungskatalog	600
Summe	100 %		1200

Tabelle 1: Gewichtung Zuschlagskriterien

## 1.1 Zuschlagskriterium „Preis“

Die Bewertung des Preiskriteriums findet wie folgt statt:

Für das Zuschlagskriterium werden maximal 600 Punkte vergeben. Die von den Bietern jeweils angebotenen Faktoren werden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Dies ergibt sich wie folgt:

Der auf dem Preisblatt angegebene Faktor stellt einen fiktiven „Angebotsgesamtpreis“ dar.

Die maximal erreichbare Punktzahl für den niedrigsten Angebotsgesamtpreis beträgt 600 Punkte. Dies entspricht einer Gewichtung von 50 % bei einer Maximalpunktzahl von 600 Punkten. Der Gesamtpunktwert für den einzelnen Bieter für das Kriterium „Preis“ errechnet sich entsprechend der nachstehenden Formel:

$$P = \frac{600 \text{ Punkte} \times \text{niedrigster Angebotsgesamtpreis}}{\text{Angebotsgesamtpreis Bieter}}$$

## 1.2 Zuschlagskriterium „Wertungskriterien gemäß Anforderungen“

Die Auftraggeberin fordert vom Bieter zur Bewertung des Angebots den ausgefüllten Anforderungskatalog an.

Der Bieter füllt die Excelliste entsprechend den Vorgaben aus.

Die Summe aller Punkte gibt die Wertungspunkte. Für das Zuschlagskriterium „Wertungskriterien gemäß Anforderungen“ können insgesamt 600 Punkte erreicht werden.

Zusätzliche, nichtgeforderte Darstellungen oder Erklärungen des Bieters zu den einzelnen Punkten, haben keinen Einfluss auf die Bewertung.

## 2 Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung erfolgt durch die Addition der Gesamtpunktzahl für das Kriterium „Preis“ (P) und für das Kriterium „Wertungskriterien gemäß Anforderungen“ (E). G steht als Variable für die Gesamtwirtschaftlichkeitspunktzahl:

$$G = P + E$$